



Konstruktive Wege zum Umgang mit Problemen und Konflikten

In unserer Schulgemeinschaft leben wir eine **Konfliktkultur gegenseitiger Wertschätzung**. Offenheit gegenüber dem anderen, wertschätzende Kommunikation und klare Kommunikationswege sind die Basis für eine gelungene Konfliktkultur, wie wir sie für unsere Schulgemeinschaft möchten. Dieser Leitfaden wurde gemeinsam mit Eltern und Lehrer*innen erarbeitet und zeigt die **Schritte** auf, **die im Konfliktfall für einen Lösungsprozess sowohl von Eltern als auch von Lehrer*innen gegangen werden sollten**.

1. Schritt:

Das **persönliche Gespräch** zwischen den Betroffenen steht an erster Stelle und sollte möglichst bald geführt werden. Die Kontaktdaten des Klassenkollegiums erhalten die Eltern mit Ausgabe des Stundenplans.

2. Schritt (optional):

Klassenlehrer*innen, Klassenbetreuer*innen und Elternvertreter*innen können, wenn sie nicht selbst die Betroffenen sind, **beratend zur Seite stehen** und auf Handlungsmöglichkeiten hinweisen.

Auch im Eltern-Lehrer-Vertrauenkreis (ELVK) kann Rat eingeholt werden.

Er besteht aus 3 Eltern- und 3 Lehrervertreter*innen. Mit dem ELVK können Eltern wie auch Lehrer*innen vertrauliche Beratungsgespräche führen, zudem bietet der ELVK nach Absprache eine Begleitung bei weiteren Gesprächen und Elternabenden an, die der Konfliktlösung dienen.

3. Schritt:

Betrifft das Thema die ganze Klasse, gibt es die **Möglichkeit eines Elternabends**, evtl. **mit externer Moderation**. Themen auf Elternabenden sollten rechtzeitig angekündigt werden und generell die ganze

Klasse betreffen. Es ist stets im Interesse des Kollegiums, zu Elternabenden eingeladen zu werden, wenn Fragen im Raum stehen und ein gemeinsames Gespräch sinnvoll erscheint.

Elterntreffen in der Schule sind **grundsätzlich möglich**. Es können sich kleinere Elterngruppen oder die gesamte Elternschaft einer Klasse ohne Lehrer*innen treffen, um sich auszutauschen.

4. Schritt:

Konnte im persönlichen Gespräch keine Lösung des Problems herbeigeführt werden, sollte nun zeitnah der **Eltern-Lehrer-Vertrauenskreis** mit einbezogen werden.

5. Schritt:

Wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind und **keine Problemlösung absehbar** ist, so haben wir es mit einem **Konflikt** zu tun.

Über den gescheiterten Weg der Problemlösung ist dann umgehend der **Verwaltungsrat postalisch zu informieren**. Dieser leitet das Schreiben sofort an die **Schulführungskonferenz** weiter. Unerlässlich ist es hierbei, dass es sich um **namentlich erwähnte Absender** und/oder Unterzeichnende handelt und die **Gesprächsprotokolle** (Ergebnisprotokolle) aus den Schritten 1 und 3 dem Schreiben beigelegt werden. Sollte die/der vom Konflikt Betroffene in einem der Gremien arbeiten, so wird sie/er selbstverständlich bei diesen Prozessen von der Gremienarbeit ausgeschlossen.

Die SFK bestätigt den Eingang des Schreibens und benennt Eltern und Lehrer*in aus dem Personenkreis der SFK **eine/n Ansprechpartner*in als Prozessleiter*in** für den Konflikt.

Der/die Prozessleiter*in koordiniert und begleitet den weiteren Prozess und ist an Gesprächen und

Entscheidungen beteiligt. Die SFK unterliegt der Verschwiegenheit und darf daher über arbeitsrechtlich relevante Informationen keine Auskunft geben.

6. Schritt:

Die **SFK beauftragt die Mitarbeiterdelegation (MAD)**, die die Qualität des Unterrichts und des sozialen Miteinanders in der Arbeit mit einzelnen Kolleg*innen sichert, ein **Anlassgespräch** mit der/dem betroffenen Lehrer*in zu führen. **Supervisionen** für Kolleg*innen sind möglich.

Der/die Prozessleiter*in veranlasst ein **Gespräch mit den Eltern**, zu dem auch ein MAD-Mitglied eingeladen werden kann.

7. Schritt:

Sollte es unter Mitwirkung der MAD **nicht zu einer Lösung des Konflikts kommen, informiert die MAD** bzw. der/die Prozessleiter*in darüber umgehend **die SFK**.

8. Schritt:

Die SFK bildet nun eine **erweiterte, gremienübergreifende Delegation aus jeweils ein bis zwei Mitgliedern der MAD, des SFK und des Vorstandes**, die schnellstmöglich eine Lösung des Konflikts herbeiführt.

Bei allen Schritten bzw. Gesprächen (außer dem vertraulichen Gespräch im ELVK) sollte es das Ziel sein, klare Absprachen zu treffen, die von den Gesprächspartner*innen protokolliert und unterschrieben werden. Ein Ergebnisprotokoll-Formular ist im Sekretariat oder auf der Homepage der Schule erhältlich. Es wird ein Zeitrahmen festgelegt, in dem die getroffenen Absprachen umgesetzt werden sollen.

Freie Waldorfschule Freiburg Wiehre im Überblick

Gremien

Mitgliederversammlung (MV)

Vorstand

Schulrat (SR)

Eltern-Lehrer-Vertrauens-
kreis (ELVK)

Elternvertretertreffen (EVT)

Schülermitverwaltung (SMV)

Schülermediatoren

Verwaltungsrat (VWR)

Mitarbeiterdelegation (MAD)

Qualitäts- und Entwicklungs-
delegation (QED)

Personen

Eltern

Schüler*innen

Lehrer*innen

Hort

Geschäftsführung (GF)
und Verwaltung

Hausmeisterei

Cafeteria

Konferenzen

Schulführungs-
konferenz (SFK)

bestehend aus je 2 Vertretern
des VWR, der MAD, der QED,
der Eltern, 2 Nicht-Gremiums-
Kolleg*innen, dem
Vorstandsvertreter
und dem GF

Gesamtkonferenzen:

Pädagogische Konferenz (PK)

Beratungskonferenz (BK)

Technische Konferenz (TK)

Oberstufenkonferenz (OSK)

Unter- und Mittelstufen-
Konferenz (UMK)

rot = Entscheidungsorgane/ -träger

Rückblick

Ein rückblickendes Gespräch mit den betroffenen Parteien nach einem Konflikt bietet die Chance auf eine zukunftsfähige Gemeinschaft.

Wo finde ich die jeweiligen Ansprechpartner?

Da die Besetzung der Ämter in den Gremien nach einem rotierendem System erfolgt, wird zu Beginn eines jeden Schuljahres eine aktualisierte Liste der Ansprechpartner über die Ranzenpost verteilt. Zusätzlich können die Kontaktdaten der Ansprechpartner im Schaubild, das sich im Sekretariat befindet, eingeholt werden.

Mai 2019



Freie Waldorfschule
Freiburg-Wiehre

Schwimmbadstraße 29 | D-79100 Freiburg-Wiehre

Telefon 07 61. 79 1730 | info@waldorfschule-freiburg.de | www.waldorfschule-freiburg.de